

Datum 25.04.2013	Aktenzeichen: III.2.1	Verfasser: Jahn
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/679/2013		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Bau- und Umweltausschuss	14.05.2013	öffentlich
Gemeindevertretung	21.05.2013	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Laboe für das gesamte Gemeindegebiet - Abwägungs- und abschließender Beschluss

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2006 den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet gefasst.

Folgende Verfahren wurden durchgeführt:

- Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB am **23.07.2007**
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am **15.11.2007**
- Erstellung „Leitbild Laboe“ von **Januar 2008 – März 2009**
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **16.07.2012 – 30.08.2012**
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am **11.07.2012**
- Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.03.2013 – 12.04.2013**
- Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am **19.03.2013**

Es wird nun empfohlen, die Abwägung der während des Verfahrens eingegangenen Anregungen den anliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros entsprechend vorzunehmen und den abschließenden Beschluss über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Laboe zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt abschließend über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB gem. der vorliegenden Zusammenstellung sowie über die eingegangenen Stellungnahmen

der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB gem. der vorliegenden Zusammenstellung (Abwägungstabellen) als Gesamtabwägung. Das Ergebnis ist mitzuteilen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung.
3. Die Begründung mit Umweltbericht und das Innenbereichsgutachten werden in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung gebilligt.
4. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist dem Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen, die Erteilung der Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan und die Begründung mit Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungstabellen
- Planausschnitt A3
- Legenden
- Begründung

Nickenig
Bürgermeisterin

Gesehen:

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Jahn
Amt III